

Übertragung von Erziehungsaufgaben für die Veranstaltung APEX (gem. §1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG)

Veranstaltungsname: APEX

Veranstaltungsdatum: 07. Februar 2026

Veranstaltungsort: Maimarkthalle, Mannheim

Veranstaltungszeit: 17:00 Uhr – 05:00 Uhr

Veranstalter: Musical Madness GmbH

1. Angaben zur Personensorgeberechtigten Person

- Vorname und Nachname: _____
- Adresse: _____
- PLZ, Ort: _____
- Telefon: _____

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, dass die unten genannte volljährige Person für die Dauer der Veranstaltung APEX die Aufsicht über unser Kind übernimmt.

2. Angaben zur Erziehungsbeauftragten Person (Begleitperson)

- Vorname und Nachname: _____
- Geburtsdatum: _____
- Adresse: _____
- PLZ, Ort: _____
- Telefon: _____

3. Angaben zur minderjährigen Person

- Vorname und Nachname: _____
- Geburtsdatum: _____

4. Erklärung der Personensorgeberechtigten Person

Hiermit übertrage ich/übertragen wir, als Personensorgeberechtigte/r, die Aufsichtspflicht für mein/unser Kind an die oben genannte volljährige Begleitperson für die Dauer der Veranstaltung APEX am 07. Februar 2026 in der Maimarkthalle Mannheim.

**Ich/Wir bin/sind uns darüber bewusst, dass die Veranstaltung bis 05:00 Uhr dauert.
Die Begleitperson trägt während der gesamten Zeit – einschließlich Hin- und Rückweg – die Verantwortung dafür, dass die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen, insbesondere in Bezug auf Alkohol- und Tabakkonsum, eingehalten und durchgesetzt werden.**

Ort, Datum: _____

Unterschrift der Personensorgeberechtigten Person:

5. Einverständniserklärung der Erziehungsbeauftragten Person

Hiermit bestätige ich, _____, die Erziehungsaufgaben für die minderjährige Person _____ während der Veranstaltung APEX am 07. Februar 2026 zu übernehmen. Ich werde die Aufsichtspflicht verantwortungsvoll wahrnehmen und jederzeit erreichbar sein.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der Erziehungsbeauftragten Person:

Wichtige Hinweise

1. **Mitführen des Ausweises:** Die minderjährige Person und die erziehungsbeauftragte Person müssen während der gesamten Veranstaltung ihre Personalausweise mit sich führen und auf Verlangen des Veranstalters oder der Ordnungsbehörde vorzeigen.
2. **Kontrollbändchen:** Die minderjährige Person erhält ein Kontrollbändchen, das während der gesamten Veranstaltung zu tragen ist. Bei Verlust oder Entfernung des Bändchens erfolgt ein Verweis vom Veranstaltungsgelände.
3. **Einhaltung des Jugendschutzgesetzes:** Der Konsum von branntweinhaltigen Getränken und das Rauchen sind für Personen unter 18 Jahren strikt verboten.
4. **Strafrechtliche Hinweise:** Fälschungen, wie z.B. von Unterschriften oder Ausweisdokumenten, können strafrechtliche Konsequenzen haben und zu Freiheitsstrafen oder Geldstrafen führen.

Empfehlung: Die Personensorgeberechtigte Person sollte eine Kopie ihres Personalausweises bei sich haben.

Rechtlicher Hinweis: Trotz Erziehungsbeauftragung bleiben die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten weiterhin für die Aufsichtspflicht verantwortlich und haften für eventuelle Schäden.

Dieses Formular sollte ausgefüllt und zur Veranstaltung mitgebracht werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Unregelmäßigkeiten oder Zweifel an der Echtheit des Formulars den Zutritt zu verwehren.

Aufgaben der erziehungsbeauftragten Person:

Die erziehungsbeauftragte Person muss dafür sorgen, dass der Jugendliche während der Erziehungsbeauftragung weder körperlichen, geistigen, psychischen noch materiellen Schaden erleidet – und auch selbst keinen Schaden verursacht.

Die Regelungen des Jugendschutzgesetzes sind unbedingt einzuhalten. Dazu gehört unter anderem, dass Jugendliche unter 18 Jahren weder branntweinhaltige Getränke erhalten dürfen noch rauchen dürfen. Beschafft die erziehungsbeauftragte Person dennoch branntweinhaltige Getränke für den Jugendlichen, kann dies ein hohes Bußgeld nach sich ziehen.

Sowohl die erziehungsberechtigte Person als auch der Jugendliche müssen sich bei Bedarf ausweisen können (Personalausweis mitnehmen!).

Eine Weitergabe der Erziehungsbeauftragung an andere Personen ist ausgeschlossen.

Formular zur Übertragung von Erziehungsaufgaben:

Bei einer Kontrolle muss die Erziehungsbeauftragung durch das Vorzeigen des Kontrollbändchens nachgewiesen werden. Zusätzlich kann der Veranstalter das hinterlegte Formular überprüfen. Es können auch stichprobenartig Anrufe bei den Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten erfolgen.

Eine pauschale oder allgemeine Erklärung ist nicht zulässig. Da es sich um ein offizielles Dokument handelt, darf es nicht verändert oder gefälscht werden (z. B. durch gefälschte Unterschriften). Bei einer Fälschung droht ein Strafverfahren wegen Urkundenfälschung.

Auch mit einer Erziehungsbeauftragung tragen die Eltern weiterhin die Verantwortung – insbesondere in Bezug auf Aufsichtspflicht und mögliche haftungsrechtliche Konsequenzen. Der Erziehungsbeauftragte übernimmt lediglich einen Teil dieser Aufsichtspflicht.

Informationsblatt für Eltern – APEX Festival 2026

Veranstaltung: APEX Festival

Datum: 07. Februar 2026

Uhrzeit: 17:00–05:00 Uhr

Ort: Maimarkthalle Mannheim

Notfallkontakt: Benjamin Reichert, 0151 - 12071284

1. Einlass für Minderjährige (U18)

Jugendliche unter 18 Jahren erhalten **nur** Einlass, wenn sie:

- eine **vollständig ausgefüllte Erziehungsbeauftragung** („Muttizettel“) vorlegen,
- in Begleitung einer **volljährigen Aufsichtsperson (ab 18 Jahren)** erscheinen,
- einen **gültigen Ausweis** vorzeigen können.

2. Regeln für die Begleitperson

- Eine Begleitperson darf **maximal 2 minderjährige Personen** beaufsichtigen.
- Die Begleitperson muss während des gesamten Festivals verantwortlich bleiben.
- Sie ist ebenfalls für eine **sichere An- und Abreise** des Jugendlichen zuständig.
- Eine Weitergabe der Aufsicht an andere Personen ist nicht erlaubt.

3. Jugendschutz & Alkoholverbot

- **Alkohol mit Branntwein** (z. B. Wodka, Rum, Liköre, Shots) ist für unter 18-Jährige **streng untersagt**.
- Das Konsumieren von **Zigaretten und Cannabis** ist für unter 18-Jährige **streng untersagt**.
- Bei Zuwiderhandlung drohen **Bußgelder** sowie ein möglicher **Ausschluss vom Festival**.
- Die Begleitperson darf **keinen branntweinhaltigen Alkohol für Minderjährige kaufen oder weitergeben**.

4. Veranstaltungszeiten

Das Event findet am **07.02.2026 von 17:00 Uhr bis 05:00 Uhr** statt.

Die Begleitperson trägt **während der gesamten Zeit**, inkl. Hin- und Rückweg, die Verantwortung